

# Preisblatt für die Ersatzversorgung Strom der Stadtwerke Unna GmbH gültig ab 01.03.2024

	Haushalts-/ Landwirt- schaftsbedarf		gewerblicher, beruflicher u. sonst. Bedarf	
	netto	brutto	netto	
<b>Tarif ohne Leistungsmessung, Eintarifzähler</b>				
Verbrauchspreis	ct/kWh	40,911	48,684	45,161
jährlicher Festpreis je Anlage	€/Jahr	47,12	56,07	153,39
jährlicher Verrechnungspreis	€/Jahr	37,69	44,85	37,69
<b>Durchschnittsverbrauchspreis ab 5.000 kWh/a</b>				
für Haushalt und Landwirtschaft*	ct/kWh	42,607	50,702	-

Preisblatt für die Ersatzversorgung

\*Bei einem Jahresverbrauch über 5.000 kWh wird anstelle des Fest-/Verrechnungs- und Arbeitspreises ein Durchschnittspreis für jede abgenommene kWh berechnet, wie er sich bezogen auf einen Jahresverbrauch von 5.000 kWh aus dem Jahresfest- und Verrechnungspreis und dem Arbeitspreis ergibt.

\*\* Der Schwachlasttarif kann bei einem Strombezug von mehr als 6.000 kWh/Jahr beantragt werden.

**Stromsteuer**  
In diesen Preisen ist die jeweils gültige Stromsteuer enthalten.

**EEG-Umlage**  
In diesen Preisen ist die EEG-Umlage auf Grund der Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien in Höhe von 0 enthalten.

**KWKG-Umlage**  
In diesen Preisen ist eine KWKG-Umlage auf Grund der Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung enthalten.

**Sonderumlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV**  
In diesen Preisen ist die jeweils gültige Sonderumlage enthalten.

**Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG**  
In diesen Preisen ist die jeweils gültige Offshore-Haftungsumlage enthalten.

**Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV**  
In diesen Preisen ist die jeweils gültige Umlage für abschaltbare Lasten enthalten.

**Umsatzsteuer**  
Die aufgeführten Preise für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf enthalten keine Umsatzsteuer. Auf die Preise wird die Umsatzsteuer zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt mit dem jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet. Zurzeit wird die Umsatzsteuer mit 19 % berechnet.

**Konzessionsabgaben**  
Der Strompreis nach dem Allgemeinen Tarif enthält Konzessionsabgaben. Die Höchstwerte der Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992:

bei der Stromlieferung im Rahmen:		
- der Schwachlastregelung	0,61	ct/kWh
- bei sonstigen Stromlieferungen	1,59	ct/kWh

## Weitergehende Informationen zu den Preisen des allgemeinen Stromtarifs

Informationen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)  
Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info)

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. Tabelle) verpflichtet.

**allgemeine Strompreise Haushaltskunden (brutto):**

	Grundpreis	Arbeitspreis
Verbrauchsunabhängiger fester Leistungspreis pro Jahr	56,07 €	
Verbrauchsunabhängiger Verrechnungspreis pro Jahr	44,85 €	
Arbeitspreis je Kilowattstunde		48,684 Cent

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Strompreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen.**

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto)

	Grundpreis	Arbeitspreis
Verbrauchsunabhängiger fester Leistungspreis pro Jahr	47,12 €	
Verbrauchsunabhängiger Verrechnungspreis pro Jahr	37,69 €	
Arbeitspreis je Kilowattstunde		40,911 Cent

**in die Netto-Endpreise fließen ein:**

	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz)		2,050
Konzessionsabgaben (Wegennutzungsentgelte an Gemeinde)		1,590
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,656

**als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:**

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		11,710
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,00	

<b>Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:</b>	9,00	16,924
---	------	--------

**Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung (Beschaffung, Abrechnung und Vertrieb einschließlich Marge):**

	€/Jahr	ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	75,81	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,987

Die genannten Werte für Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) eingesehen werden.